

Hinweise für Veranstalter

Führungszeugnis:

Als Veranstalter einer Aktion beim Ferienprogramm benötigen Sie unbedingt ein gültiges erweitertes Führungszeugnis. Sollten Sie noch kein Führungszeugnis haben bzw. das Ausstelldatum länger als 5 Jahre zurück liegen, beantragen Sie es bitte rechtzeitig in Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Bearbeitungszeit dauert ca. 10 Tage. Nach Erhalt des Führungszeugnisses ist es zur Einsichtnahme bei Lisa Florian, Zimmer Nr. 3.07, vorzulegen. Ihr bereits vorhandenes Führungszeugnis können Sie auch gerne einscannen bzw. abfotografieren und uns per E-Mail an ferienprogramm@asbach-baeumenheim.de zukommen lassen. Zusätzliche Helfer bzw. Betreuer für Ihr Programm, benötigen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis, welches ebenfalls zur Einsicht vorgelegt werden muss.

Hinweis für Vereine:

Da die Voraussetzungen des § 72a SGB VIII in den Vereinen umgesetzt werden, müssen die Vereine keine zusätzlichen Führungszeugnisse in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim vorweisen. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die in den Vereinen keine Jugendarbeit betreiben und somit kein Führungszeugnis vorlegen.

Kosten:

Wir weisen darauf hin, dass alle Kosten, die für eine Veranstaltung anfallen, auf die Anzahl der teilnehmenden Kinder umgelegt werden müssen. Um die Festsetzung der Teilnehmergebühr berechnen zu können, müssen diese Kosten evtl. im Vorfeld geschätzt werden. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim übernimmt keine Finanzierung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch nachträglich anfallende Mehrkosten nicht übernommen werden können.

Die Teilnahmegebühr wird online abgebucht. Als Veranstalter müssen Sie die Listen, mit den Teilnehmern abhaken und an uns zurücksenden, dies ist persönlich sowie per Mail möglich. Anschließend erhalten Sie die Gebühren überwiesen an das von Ihnen angegebene Konto. Falls Sie eine andere Form der Bezahlung benötigen, melden Sie sich bitte bei Frau Florian oder der Kasse der Gemeinde Asbach-Bäumenheim.

Veranstaltungsraum:

Wenn Sie einen Raum in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim benötigen, melden Sie sich bitte bei Frau Florian oder unter ferienprogramm@asbach-baeumenheim.de. Auch die Kosten für die Räume der Gemeinde Asbach-Bäumenheim werden voraussichtlich übernommen.

Nupian Anmeldung:

Nach erfolgreicher Anmeldung auf unserer Webseite erhalten Sie, nach Ende der Anmeldefrist, per Mail, Zugangsdaten für die Internetseite des Ferienprogramms. Auf dieser können Sie anschließend die Ihre Programme und Kinderlisten einsehen. Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Florian oder per Mail an ferienprogramm@asbach-baeumenheim.de.

Versicherung:

Alle Kinder, die bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung ordnungsgemäß für das Ferienprogramm angemeldet wurden, sind für die Dauer der Veranstaltung versichert. Für Kinder, die nicht über die Gemeindeverwaltung angemeldet wurden, besteht seitens der Gemeinde kein Versicherungsschutz. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim schließt eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Weder von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim noch vom Veranstaltungsträger werden Schäden gedeckt, die durch mutwilliges Verhalten eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin verursacht werden; ebenso verhält es sich bei grober Fahrlässigkeit.

In den Teilnahmebedingungen wird die Gemeinde Asbach-Bäumenheim bzw. der jeweiligen Veranstalter von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt und darauf hingewiesen, dass eine über die im Rahmen des Ferienprogramms abgeschlossene Versicherung hinausgehende Haftung durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim bzw. den jeweiligen Veranstalter nicht übernommen wird.

Fotoeinwilligung:

Die Eltern müssen bei der Anmeldung ihrer Kinder ein Fotoeinverständnis geben. Die Angaben ob „Ja“ oder „Nein“ sehen Sie auf der Liste.

Bitte beachten Sie:

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig! Bitte beachten Sie zusätzlich zu den Einwilligungserklärungen der Eltern auch den Willen der Kinder und Jugendlichen. Diese sollen mit den Fotos und Videos, die von Ihnen getätigt werden, ebenfalls einverstanden sein!

Wortlaut der in den Teilnahmebedingungen stehenden Einwilligung:

„Bitte beachten Sie, dass bei den einzelnen Veranstaltungen meistens auch fotografiert wird. Zu Beginn der Anmeldung wird die Fotoeinverständnis abgefragt und den Veranstaltern mitgeteilt.“

Mit dem Erteilen der Fotoerlaubnis erklären Sie sich damit einverstanden, dass bei der Veranstaltung, zu der Ihr Kind angemeldet ist, Fotos und/oder Videos von Ihrem Kind angefertigt werden und zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, den Sozial-Media-

Angeboten und auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim sowie den jeweiligen Veranstaltern verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeits- und/oder Bildungsarbeit. Sie sind sich mit der Einwilligung im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist. Bitte teilen Sie ihren Widerruf der Gemeinde mit, indem Sie in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim schriftlich unter Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail ferienprogramm@asbach-baeumenheim.de Ihren Widerruf mitteilen. Zum Entfernen der jeweiligen Medien im Internet teilen Sie Ihren Widerruf zusätzlich den jeweiligen Veranstaltern/Veröffentlichen mit.“